



## **Richtlinie zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit (außerhalb des organisierten Sports)**

### **0. Präambel**

Die Stadt Marsberg misst der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere gesellschaftliche Bedeutung bei. Diese trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und sozialen Integration junger Menschen bei. Freie Träger, Jugendgruppen und ehrenamtlich Engagierte leisten hierbei einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung eines vielfältigen und lebendigen Gemeinwesens.

Aus diesem Grund unterstützt die Stadt Marsberg im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Jugendarbeit. Mit dieser Richtlinie will die Stadt ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung setzen sowie die Rahmenbedingungen für engagierte und qualitätsvolle Jugendarbeit stärken und sichern.

### **1. Allgemeine Grundsätze**

1.1 Alle Träger und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Förderung durch die Stadt Marsberg erhalten, tragen eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie sind verpflichtet, den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und gewaltfreien Umfeld aufwachsen können.

Die Stadt Marsberg erwartet, dass in den geförderten Maßnahmen geeignete Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz beachtet werden, insbesondere:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für grenzachtendes Verhalten,
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, soweit gesetzlich erforderlich,
- Vorhaltung von Schutzkonzepten oder Verhaltenskodizes zur Prävention von Kindeswohlgefährdung.

1.2 Das Jugendbildungszentrum Marsberg erhält gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 8.12.2003 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 17.000 Euro, solange die Trägerschaft beim Kolping-Bildungswerk liegt. Darüberhinausgehende finanzielle Bedarfe müssen durch das JBZ über diese Richtlinie beantragt werden.

## **2. Zweck der Förderung**

Die Stadt Marsberg gewährt im Rahmen ihrer haushaltrechtlichen Möglichkeiten Zuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit. Ziel ist die Stärkung der offenen, verbandlichen oder gruppenbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen.

## **3. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit, insbesondere:

- Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (z. B. Ferienfreizeiten, Jugendbildungsfahrten)
- offene Angebote der Jugendarbeit (z.B. Gruppenstunden, Jugendtreffs,...)
- Jugendkulturelle Veranstaltungen und Projekte
- Maßnahmen zur Qualifizierung ehrenamtlich tätiger Jugendleiterinnen und Jugendleiter (z. B. Schulungen, Juleica-Ausbildung)
- Anschaffungen zur Unterstützung der laufenden Jugendarbeit (z. B. Materialien, Ausstattung für Gruppenräume)

Nicht gefördert werden Maßnahmen und Träger der Jugendarbeit im Bereich des organisierten Sports (Sportvereine und -verbände) sowie rein kommerzielle oder privatwirtschaftliche Maßnahmen.

## **4. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII)
- eingetragene gemeinnützige Vereine und Initiativen mit Sitz in Marsberg, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind

## **5. Art und Umfang der Förderung**

- Die Förderung erfolgt als Projekt- oder Maßnahmenzuschuss.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln.

## **6. Antragstellung**

- Förderanträge sind **schriftlich** mit dem beigefügten Antragsformular vor Beginn der Maßnahme bei der Stadt Marsberg zu stellen.
- Stichtag für die Antragstellung ist jeweils der 31.03. eines Kalenderjahres für Maßnahmen, die im Jahr der Antragstellung umgesetzt werden sollen.

- Dem Antrag sind beizufügen:
  - Kurzbeschreibung der Maßnahme
  - Zeit- und Kostenplan
  - Teilnehmerzahl und Zielgruppe
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei Erstantrag)
- Über die Gewährung der Zuschüsse berät der zuständige Fachausschuss in der ersten Sitzung des Jahres. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet in der Folge darüber.

## **7. Verwendungsnachweis**

- Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, der folgende Unterlagen umfasst:
  - kurzer sachlicher und zahlenmäßiger Bericht
  - Belege über die Verwendung der Mittel (Kopien ausreichend)

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am **10.10.2025** in Kraft.

Frühere Regelungen zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit treten mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft.

# Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe der Stadt Marsberg

## 1. Angaben zum Antragsteller

- **Name des Trägers / Vereins / der Organisation:**

.....

- **Rechtsform:**

anerkannter Träger gem. § 75 SGB VIII       gemeinnütziger Verein  
 sonstige Initiative

- **Vertretungsberechtigte Person:**

Name: .....

Funktion: .....

- **Anschrift:**

- Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

- **Telefon:** .....

**E-Mail:** .....

- **Bankverbindung (für Auszahlung):**

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

Kreditinstitut: .....

## 2. Angaben zur Maßnahme / zum Projekt

- **Titel der Maßnahme / des Projekts:**

.....

- **Art der Maßnahme:**

Offene Jugendarbeit     Jugendfreizeit     Bildungsmaßnahme  
 Demokratieförderung     Qualifizierung (z. B. Juleica)     Sonstiges:  
.....

- **Kurzbeschreibung (Ziel, Inhalte, Methoden):**

.....  
.....  
.....

- **Zeitraum der Durchführung:**

Beginn: ..... Ende: .....

- **Ort / Veranstaltungsort:**

.....

- **Zielgruppe:**

Kinder (bis 13 Jahre)     Jugendliche (14–27 Jahre)     gemischt

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: .....

### 3. Finanzierungsplan (in €)

<b>Kosten</b>	<b>Betrag (in €)</b>
Fahrt-/Reisekosten	
Unterkunft / Verpflegung	
Material / Sachkosten	
Honorare / Referenten	
Raummiete / Technik	
sonstige Ausgaben (bitte kurz erläutern)	
<b>GESAMTKOSTEN</b>	

<b>Finanzierungsmittel</b>	
Eigenmittel	
Teilnehmerbeiträge	
Drittmittel / Förderung anderer Stellen	
<b>beantragter Zuschuss Stadt Marsberg</b>	
<b>GESAMTSUMME</b>	

### 4. Weitere Unterlagen (bitte beifügen)

- kurze Projektbeschreibung / Konzept
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (sofern erforderlich)
- Nachweis der Anerkennung nach § 75 SGB VIII (falls vorhanden)
- Schutzkonzept / Verhaltenskodex (falls vorhanden)

### 5. Erklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich erkenne die Förderrichtlinie der Stadt Marsberg in der jeweils gültigen Fassung an. Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung des Schutzauftrags (§ 8a SGB VIII) durchgeführt.

**Ort, Datum:** .....

**Unterschrift (vertretungsberechtigte Person):** .....

**Stempel des Trägers (falls vorhanden):**